

# ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON BEIHILFEN ZUR BEKÄMPFUNG VON TIERSEUCHEN

Information für Rinder-, Schweine-, Schafe- und Ziegenhalter

Die Tierseuchenkasse kann auf Antrag Beihilfen einschließlich finanzieller Unterstützung in bestimmten Fällen gewähren.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Beihilfegewährung zu erfüllen:

- Ordnungsgemäße Tierbestandsmeldung und Beitragszahlung
- Beantragung der Beihilfe innerhalb von 6 Monaten beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Erfurt
- Rechtzeitige Hinzuziehung des Amtstierarztes und / oder praktischen Tierarztes und / oder Tiergesundheitsdienstes
- Teilnahme am jeweiligen Tiergesundheitsprogramm oder Vorlage der Untersuchungsergebnisse
- Vorlage der Kostennachweise

Der Beihilfeantrag kann für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden:

- a) Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- b) Enzootische Leukose der Rinder
- c) Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- d) Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- e) Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen
- f) Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) und (BSE-Tests) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- g) Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

Petra Schwarz  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-851  
zum Kontaktformular

Antje Deregowski  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-848  
zum Kontaktformular

Martina Terlecki  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-855  
zum Kontaktformular

Martina Pettkus  
Email:  
veterinaeramt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-854  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Die Beihilfen werden auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. im Fall von großen Unternehmen im Rahmen einer Notifizierung nach der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und

in ländlichen Gebieten 2014-2020 gewährt.

---

### ***Dokument(e) herunterladen***

→ Antrag auf Gewährung von Beihilfen für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen

□